

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 14

Artikel: Englische Armee-Erinnerungen von 1895

Autor: H.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deraufnahme des Krieges im grossen Styl kaum zu erfolgen vermag und bis dahin alle bisherigen, sowie ferner das tägliche Opfer von 1¹/₄ Millionen Fr. zur Erhaltung des afrikanischen Expeditionskorps so gut wie vergeblich gebracht wären. Allein auch der Negus wird gut thun, an seinen Friedensbedingungen nicht zu starr festzuhalten, so dass ein baldiger, durch einen Kompromiss bewerkstelligter Friedensschluss sowohl der Erythrea und Tigre die Ruhe zurückgeben, wie gleichzeitig Italien und den Dreibund von jeder Besorgnis hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit für die Aufgaben dieses Bündnisses befreien und damit der Sicherung des Friedens auf dem europäischen Kontinent zugute kommen würde. B.

Englische Armee-Erinnerungen von 1895.

(United Service Gazette Nr. 3287.)

H. M. Das denkwürdigste und für die Armee wichtigste Ereignis des Jahres 1895 war der Rücktritt des Herzogs von Cambridge vom Posten des obersten Befehlshabers, welchen er so lange und so ehrenvoll bekleidet, und die Ernennung seines Nachfolgers, Lord Wolseley's. Die hohe Verehrung, welche der Herzog geniesst, gelangte vielfach zum Ausdruck, während Lord Wolseley zu seinem neuen Amte herzlich beglückwünscht wurde, da grosse Hoffnung inbetreff unserer Armee-Organisation in ihn gesetzt wird. Die Art und Weise jedoch, in welcher die kleine, nach Aschanti gesandte Expedition zusammengesetzt wurde, fand keineswegs allgemeinen Beifall.

Die Nachtmärsche der Garden und Freiwilligen unter Lord Methuen, der eine im Februar, der andere im November ausgeführt, waren lobenswerte und gelungene Versuche, besonders das letztere Korps in seiner Ausbildung zu fördern und es geeigneter zu machen, die ihm vom System der allgemeinen Landesverteidigung angewiesene Aufgabe auszuführen. Das gänzliche Fehlen einer Erwähnung der Armee in der Thronrede der Königin bei Eröffnung des Parlaments wird eher als zweckmässig erachtet, da sie der künftigen Gesetzgebung über das Heerwesen nicht vorgreifen wollte.

Die im gleichen Monate erfolgte Bekanntmachung, derzufolge Medaillen für lange Dienstzeit den nicht kommissionierten Offizieren und den Mannschaften des Freiwilligen-Korps verliehen werden dürfen, wurde als notwendige Folge derjenigen angesehen, welche den Offizieren Anwartschaft auf die Victoria-Dekoration erteilte; beide Erlasse sprechen aber für die hohe Anerkennung, welche das Korps im Lande geniesst.

Ein Ereignis von wahrhaft nationaler Bedeutung war die feierliche Eröffnung des neuen Ge-

bäudes der Royal United Service Institution (der „Königlichen vereinigten Militär-Gesellschaft“) durch den Prinzen von Wales. Die Gründung eines bleibenden Sitzes dieser wichtigen Vereinigung hat bedeutend ihre Thätigkeit und Nützlichkeit gefördert, wäre aber nicht ohne die Unterstützung der Königin, des Prinzen von Wales, des Herzogs von Cambridge und anderer hoher Persönlichkeiten zustande gekommen. Diese allein hätte aber auch ohne den Takt und die Geschicklichkeit und Energie Generals Erskine, sowie der andern Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und ihrer Offiziere nicht hingereicht.

Der Besuch des Schahzada in Aldershot zur Beiwohnung eines Manövers verdient Erwähnung. Ein Kavallerieangriff allein schien Nasrullah Khan aus seiner gewöhnlichen Gleichgültigkeit zu reissen. — Das königliche Militär-Turnier erzielte einen noch nie dagewesenen Erfolg; wie es scheint, wird dasselbe künftig nicht mehr unter gleichen Einschränkungen stattfinden.

Ein eigentümliches Ereignis vergangenen Jahres ist es gewesen, dass das Schicksal der letzten Regierung — obwohl natürlich noch andere mitbestimmende Ursachen einwirkten — dem Namen nach wenigstens, durch die Frage des Genügens oder Nichtgenügens unseres kleinkalibrigen Munitionsvorrates entschieden wurde. Kräftig hat es das Land ausgesprochen, dass, welch' immer eine Regierung am Steuer sei, der Munitionsvorrat stets und unter allen Umständen ein genügender sein müsse.

Der Chitral-Feldzug krönte unsere Waffen mit neuen Lorbeeren. Die in der „Chitral-Gazette“ vom letzten Juli angekündigten Belohnungen scheinen in Bezugnahme auf die heldenmütige Verteidigung des Chitral-Forts, sowie Oberst Kelly's glänzende und erfolgreiche Bemühungen für dessen Entsetzung, in einem nur dürftigen Verhältnis zu der aufgewendeten Tapferkeit und militärischen Geschicklichkeit zu stehen. Das lange Zaudern zur würdigen Anerkennung der glänzenden von Sir Robert Lowe und den Brigadiere Waterfield und Gabacre geleisteten Dienste rief vielfach Enttäuschung und Missbilligung hervor.

Die Zusammenkunft der nationalen Schützengesellschaft in Misley fand bei prachtvollem Wetter statt, den letzten Tag allerdings ausgenommen, an welchem bei öfteren Regenschauern und fast beständigem Winde der Privatier Hayhurst aus Canada den Preis der Königin samt goldener Medaille mit 279 Punkten gewann. Canada's Sieg war volkstümlich.

Unser bescheidener Mobilisationsversuch unter Lord Methuen wurde mit bedeutendem Interesse verfolgt und scheint derselbe einige nützliche Lehren gezeitigt zu haben. Es ist sehr fraglich, ob unsere jetzige Organisation die rasche Mobili-

sierung eines, geschweige denn zweier oder dreier Armeekorps gestatten würde.

Das Erscheinen eines neuen Infanteriesäbel-Exerzierreglements stiess auf starken Widerspruch von seiten Oberst King-Harman's und anderer Fachmänner. Diese betonten den grossen Widerspruch, welchen das neue System gegen alles bisher in dem Fache als richtig Geltende enthalte. Ebenso nahmen die Doktoren Chepmell und Savage, — deren hoher Rang und grosse Erfahrung in dieser Beziehung ihrer Ansicht ein bedeutendes Gewicht verleiht — einen ähnlichen Standpunkt gegenüber dem neuen Reglement ein. Sowohl in physiologischer als praktischer Hinsicht wurde bis jetzt noch kein erfolgreicher Versuch zur Widerlegung ihrer ernstesten Kritik gewagt.

Das Anschaffen von weittragenden Handfeuerwaffen durch die Gesellschaft von Nottingham, welche Lord Wolseley im November eröffnete, wird, wie zu hoffen ist, für andere Städte ein nachahmenswertes Beispiel sein.

Die Aschanti-Expedition, von der schon oben die Rede gewesen, würde gewiss, als wichtigste Tagesneuigkeit des Jahresendes und -anfangs, die Gedanken eines jeden. Engländers beschäftigt haben, wenn nicht der ausserordentliche, vom Präsidenten der Vereinigten Staaten unternommene Schritt einen grossen Teil der öffentlichen Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätte.

Die pädagogischen Noten im Dienstbüchlein

finden in einer Korrespondenz der Zürcher Post vom 7. März eine anerkennenswerthe Behandlung. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, dass die Zweckmässigkeit der pädagogischen Prüfungen und die ihrer Eintragungen ins Dienstbüchlein des Mannes meist mit einander wechselt werden. Es wird darüber gesagt:

„Den Nutzen der Prüfung bestreitet niemand, da thatsächlich die daraus gewonnenen Gesamtergebnisse einen wertvollen Gradmesser für den Bildungsstand unseres Volkes in den verschiedenen Landesteilen bilden und in ihrer statistischen Verarbeitung eine mächtige Triebfeder für die Hebung der Volksschule liegt. Wir begreifen, dass die Kantonsregierungen durch ihr Votum nicht den Verdacht erregen wollen, als wünschten sie bezüglich der Hebung der Volksschule von der Konkurrenz zurückzutreten.

Es handelt sich aber nicht um Aufhebung der pädagogischen Prüfung, sondern nur um Weglassung der Noten in den einzelnen Dienstbüchlein.

Die Gründe, welche der erwähnte Bericht der eidgenössischen Experten ins Feld führt, sind vom doktrinären, abstrakten Standpunkte aus abge-

gefasst und sprechen vielmehr zu Gunsten der Prüfung als für den Wert der Eintragung der Noten. Dass letzterer von militärischem Interesse sei, wird am besten dadurch widerlegt, dass in Offizierskreisen übereinstimmend eine gegenteilige Ansicht herrscht.

Bei vorzunehmenden Beförderungen nützen die pädagogischen Noten gar nichts, weil für den Besuch einer Unteroffizier- oder Offizierbildungsschule so wie so eine besondere Prüfung abgelegt werden muss und bei späteren Beförderungen einzig die militärische Eignung und das Dienstalter in Betracht kommen. Weit grösseren Wert hätte die Eintragung der militärischen Eignungsnoten, welche sich jeder Dienstpflichtige in seinen Militärkursen erwirbt; aber gerade diese werden nur in den Korpskontrollen, nicht aber in den Dienstbüchlein vorgemerkt. Es lässt sich häufig die Erfahrung machen, dass bei gereiften Leuten deren militärische Eignung absolut nicht im Verhältnis zu ihren pädagogischen Noten steht.“

Der Verfasser widerlegt dann die Behauptung der eidgen. Experten, dass die Noteneinschreibung ein vorzügliches Disciplinierungsmittel für den Aushebungstag seien.

Es wird ferner gesagt: Der Einfluss auf das Bildungswesen aber geht lediglich von der pädagogischen Prüfung aus und ist von der Eintragung der Noten unabhängig.

Der Verfasser schliesst seine Betrachtungen mit folgenden Worten: „Die Zahl derjenigen, welche durch die Eintragung der pädagogischen Noten in eine öffentliche Urkunde in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrem Ehrgefühl gekränkt werden, ist gross, und sollte diesen um so eher Rechnung getragen werden, als das Ergebnis der Prüfung sehr häufig von Zufälligkeiten abhängt, unter denen der Einzelne schlechter beurteilt wird, als er es verdient. Oder was soll man dazu sagen, wenn ein nachheriger Dr. phil. und wohlbestellter Professor in seinem Dienstbüchlein in der Vaterlandskunde die Note 4 oder 5 sein Lebenlang herumträgt, bloss weil er vielleicht zufällig eine Frage über eine mittelalterliche Geschichtsbegebenheit oder einen Gebirgspass im Kanton Graubünden nicht zu beantworten wusste?

Nach den gefallenem Ständevoten lässt sich leider der Schluss nicht ziehen, dass man allgemein mit der Weglassung der Noten aus dem Dienstbüchlein einverstanden sei, wir hoffen aber doch, dass an massgebender Stelle die Gründe dafür ernstlich erwogen werden. Wenn im übrigen die pädagogische Prüfung und die statistische Verwertung ihrer Resultate wie bisher beibehalten werden, so vermögen wir für unser Volkswesen nicht den geringsten Schaden zu